

Informationsblatt für Drohneneinsätze am varisano Klinikum Frankfurt Höchst

Der Hubschrauber-Dachlandeplatz am Klinikum Frankfurt Höchst ist ein Sonderlandeplatz i.S.d. § 6 LuftVG i.V.m. § 49 ff. LuftVZO. Er ist von der zuständigen Luftfahrtbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt am 15.09.2016 (GZ. III 33.3 - 66m 08/ 03 Frankfurt Höchst) genehmigt worden mit Betriebsgestattung vom 17.01.2023 (Gz. III 33.3 66m 08.07/1-2022/1).

Die Betriebszeit des Landeplatzes beträgt 24h / 365 Tage. Die geographische Lage / Koordinaten gemäß WGS 84 sind:

Mitte des Lande-H: Nord 50' 06' 35,37" Ost 08' 32' 49,66"

Höhe über NN 132,06 m (434 ft)

Höhe über Grund 30 m (96 ft).

Folgende Grundsätze gelten für den Einsatz von Flug-Drohnen in der **Umgebung von 1,5 km um den geographischen Bezugspunkt des Hubschrauberlandeplatzes**:

- Der Einsatz von Flug-Drohnen im Umkreis von 1,5 km um den geographischen Bezugspunkt des Hubschrauberlandeplatzes (HLP) ist grundsätzlich nur
 - a. mit einer Genehmigung des varisano Klinikums Frankfurt Höchst als Betreiber des Flugplatzes,
 - b. einer Allgemein- oder Einzelerlaubnis des RP Darmstadt, Dezernat III/ 33.3 oder- in der speziellen Kategorie
 - c. mit einer Betriebsgenehmigung zulässig.

In jedem Fall sind die nachfolgenden Grundsätze strikt zu beachten:

1. Lebensrettende Hubschraubereinsätze haben immer Vorrang vor planbaren Drohnenflügen.
2. Drohnen müssen stets bemannten Luftfahrzeugen (RTH, ITH) mit ausreichendem Sicherheitsabstand ausweichen.
3. Die genannte Bezugshöhe des HLP mit einem kreisförmig verlaufenden seitlichen Korridor um den Landeplatz von 150 m darf von Drohnen keinesfalls unterschritten werden.

4. Der An- und Abflugsektor des HLP, ist über die Dauer des Drohnenfluges ggf. durch weiteres Beobachtungspersonal, welches vom Drohnenpilot zu stellen ist, uneingeschränkt zu kontrollieren.
5. Eventuell Anflüge von Luftfahrzeugen sind dem Drohnenpiloten sofort und zeitnah über Funkgeräte oder andere zuverlässige Kommunikationsmittel mitzuteilen.
6. Der genaue Zeitraum des Drohneneinsatzes (mit Datum, Drohnenmodell, Beginn sowie Beendigung des Fluges, Name Drohnenpilot, Genehmigung RP Darmstadt in Kopie) ist dem varisano Klinikum Frankfurt Höchst schriftlich unter landeplatz-kfh@varisano.de mind. 5 Werktage vor Durchführung des Fluges mitzuteilen.
7. Das Klinikum erteilt dem Antragsteller keine schriftliche Freigabe für den gewünschten Drohneneinsatz und die Nutzung des Luftraums nach Zugang der entsprechenden Anzeige, sondern lediglich die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme der geplanten Aktion.
8. Der Drohnenpilot trägt die volle Verantwortung für die Durchführung des Fluges.
9. In Ausnahmefällen kann das varisano Klinikum Frankfurt Höchst entsprechendes Sicherheitspersonal zur Kontrolle der genannten Maßnahmen fordern, dessen Kosten der Antragsteller trägt.

Gez. Dr. Patrick Frey (Geschäftsführer) sowie Dr. Felix Fausel (Flugplatzleitung)